

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **16 (1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der meinigen zuliebe! Warten Sie, bis sie mich wieder besuchen kommt, und dann sagen Sie mir, ob Ihnen jemals so herrliche Menschen begegnet sind. Meiner Meinung nach sind sie einzig in ihrer Art."

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Schweizerischer Taubstummentag.

An der Abstimmung (siehe letzte Nummer, Seite 30) haben drei Taubstummenvereine und 22 Einzelpersonen teilgenommen (unter den 1800 Lesern!) 9 Personen sind für den diesjährigen Taubstummentag, die andern 13 und die drei Vereine sind für Verschiebung desselben (auf unbestimmte Zeit). Es gibt also dieses Jahr keinen Taubstummentag!

Es ist nun die Organisation der künftigen Taubstummentage dem Zürcher Taubstummenverein „Krankenkasse“ übergeben worden, der ja letztes Jahr bewiesen hat, wie er derartiges zu organisieren versteht. Betreffende Wünsche und Anfragen sind also an den Präsidenten dieses Vereins, Herrn Alfred Gübelin, Pestalozzistrasse 16, Zürich 7, zu richten.

Bern. Am 19. März nachmittags tagte die gutbesuchte Haupt-Versammlung des Taubstummenbundes Burgdorf, im Restaurant Schneider, hinter der trozigen ehemaligen Auhurgerfeste Burgdorf. — Nach einer kurzen Eröffnungsansprache des Präsidenten Walter Leuenberger wurden die Traktanden rasch erledigt. Der Sekretär Joh. Gilgen verlas Protokoll und Jahresbericht. Aus diesem könnte folgendes interessieren: Am 21. Mai wurde ein Nacht-ausflug bei Vollmondschein auf den Weissenstein ausgeführt, wo wir morgens um 4 Uhr anlangten und uns dann weiter unten, im Kurhaus Oberbalmberg, mit Mitgliedern des Taubstummenbundes Bern und Basel vereinigten. Bekannt sind die Teilnahme dieser Vereine an der 25-jährigen Jubiläumsfeier der Zürcher „Krankenkasse“ im August und ihre Geschenke an den Jubelverein. Anlässlich der Jahresabschlussfeier erhielt unser Kassier Jakob Hirter ein schönes Verlobungs-geschenk. Die gut geführte Jahresrechnung wies gegen früher eine doppelte Vermögens-Vermehrung auf. Nun wurde der Vorstand neu bestellt. Gewählt wurden als Präsident: Fritz Aebi (neu), als

Vize-Präsident: Robert Howald (wie bisher), als Sekretär: Joh. Gilgen und als Kassier: Jakob Hirter (beide bewährte Vorstandsmitglieder), und endlich als Rechnungsrevisor: Walter Leuenberger (neu).

Für das laufende Jahr sind wichtige Anlässe vorgesehen, z. B. die Teilnahme an der 100-jährigen Jubelfeier der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, ein Blustbummel im Mai und ein Herbstausflug, was jedesmal der Abstimmung unterworfen wird. — Den Schluß bildete eine gemütliche Unterhaltung in trautem Beisammensein. — Korrespondenzen sind zu richten an den neuen Präsidenten Fritz Aebi, Schneider, Restaurant zur alten Post, Burgdorf.

Möge auch über dem neuen Vereinsjahr ein guter Stern walten!

Der Sekretär: Joh. Gilgen.

— In den Ostertagen haben sich Frä. Rosa Schädeli und Fritz Zutter, Schreiner in Heimberg, vermählt. Wir wünschen Gottes Segen dazu und hoffen, daß sie auf guten Grund gebaut haben.

St. Gallen. Der Frühlings-Ausflug des Taubstummen-Reiseklubs nach Dornbirn-Rappenlochschlucht, findet wahrscheinlich am 7. Mai statt. Anmeldungen von Nichtmitgliedern sind bei Herrn Ernst Brunner, Korschach, Reitbahnstraße 36, anzubringen.

Zürich. Der Taubstummen-Reiseklub „Froh sinn“ hielt am 18. März im Vereinslokal „Restaurant Augustiner“ seine XIV. Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der Präsident Wilhelm Müller erstattete den Jahresbericht, aus dem er nebst den gemachten obligatorischen und freiwilligen Ausflügen, auch den Beitritt unseres Klubs als Kollektivmitglied zum Zürcherischen Taubstummenbund, die große Mitarbeit zum 25-jährigen Jubiläum der „Krankenkasse“ und die mit viel Humor und Gemütlichkeit verlaufene Abend-Unterhaltung im Februar hervorhob. Im verflossenen Vereinsjahr sind zehn neue Mitglieder in unsern Klub aufgenommen worden; leider mußten zwei wegen statutenwidrigen Verhaltens ausgeschlossen werden. Der Kassabericht unseres langjährigen Kassiers, Herrn Alfred Gübelin, ergab eine erfreuliche Stärkung des Klubvermögens. Beide Berichte wurden bestens verdankt. In Anbetracht des guten Kassaabschlusses gedachte die Versammlung auch der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not, und es wurde einstimmig beschlossen, diesmal einen bestimmten Beitrag der

zürcherischen Arbeitslosenkasse zu überweisen. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt: Präsident Wilhelm Müller, Vize-Präsident Hans Willy, Kassier Alfred Gubelin, Aktuar Adolf Kurz und Beisitzer Robert Tobler. Als Rechnungsrevisoren wurden Heinrich Hafner und Albert Borchardt gewählt.

Merkblatt für die Leser. — Die Allgemeine deutsche Taubstummen-Zeitschrift in Berlin bringt ein Merkblatt für ihre Leser, das auch von unsern Lesern beachtet werden darf.

1. Manuskriptblätter (Zeitungsartikel) sollen nur auf einer Seite beschrieben werden, und zwar mit Maschinenschrift oder Tinte.

2. Sei nicht beleidigt, wenn du dein Manuskript zurückerhältst; die Rücksendung bedeutet nicht immer eine vernichtende Kritik; es können manchmal Gründe der Ablehnung vorliegen, die mit der Qualität (dem Wert) deiner Arbeit nichts zu tun haben.

3. Vergiß nicht, daß die Zeitung allen etwas bieten muß und nicht nur deinen besonderen Wünschen und Interessen dienen kann.

4. Bist du mit der Zeitung zufrieden, so sage es den andern, bist du aber unzufrieden damit, so sage es nur dem Redaktor.

5. Schimpfe nicht gleich auf den Redaktor, wenn nicht alles in der Zeitung ist, wie du es gerne haben möchtest; bedenke vielmehr: „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“.

6. Wirb Abonnten für unsere Zeitung, wo du kannst, damit das Blatt noch besser aus-
gestaltet werden kann.

Sürsorge für Taubstumme

Bern. Kürzlich erhielten wir Besuch von einem Taubstummenlehrer aus Wilhelmsdorf (Württemberg), der von der Mutter eines dort ausgebildeten Sohnes in die Schweiz eingeladen worden war. Dieser berichtete uns von der großen Armut in den dortigen Taubstummenanstalten, daher wurde die Kollekte bei der Karfreitagspredigt der Taubstummen in Bern für diese Anstalten bestimmt. Dieselbe ergab etwas über 26 Fr., welche Summe dann auf 30 Fr. abgerundet und an den im Emmental als Gast weilenden Taubstummenlehrer ge-

schiekt wurde. Er antwortete darauf: „Meine Freude und Ueberraschung über ihre freundliche Liebesgabe für unsere armen Taubstummen in Wilhelmsdorf war unbeschreiblich groß. Ich möchte Ihnen recht herzlichen Dank sagen für Ihre reiche Gabe, über welche wir armen Deutschen natürlich sehr froh sind.“

Taubstummenlehrer Martin.“

Stiftung „Schweiz. Taubstummenheim für Männer“ Netendorf bei Thun

Am 20. März war in Olten Stiftungsrats-Sitzung, wo Jahresbericht und -Rechnung und verschiedene Geschäfte behandelt wurden. Daran nahm zum ersten Mal teil Herr Hans Dubs, Bankbeamter in Thun, der kurz vorher vom Zentralvorstand des S. J. f. T. als Kassier der Stiftung und als Mitglied der Heimkommission gewählt worden war an Stelle des zurückgetretenen Herrn Jenni, Notar in Netendorf. Das Postcheckkonto der Stiftung bleibt dasselbe, III/3974, und die Adresse lautet: Herr Hans Dubs, Pestalozzistrasse 10, Thun.

Als weiteres Mitglied wurde in die Heimkommission aufgenommen: Herr Pfr. Kiener in Thierachern. Herrn Notar Jenni wurde die schwierige erstjährige Kassierarbeit wärmstens verdankt.

Gabenliste vom 1. Vierteljahr 1922.

Opfer bernischer Taubstummen-Gottesdienst-Besucher	Fr. Rp.
Kirchenkollekte Stadtkirche Thun	115. 11
Kirchenkollekte Thierachern	80. —
Taubstummenverein „Krankenkasse“ Zürich	30. —
Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken	183. —
Unbekannt im Briefkasten (8. —, 10. —, 15. —)	33. —
E. S. Oberwil i. S.	2. —
B. L., Luzern	— 50
Ab. Sch., Steffisburg	25. —
Frau H., Schönenwerd	3. —
Hanna B., Unter-Hittnau	5. —
Pf., St. Gallen	2. —
Frau St., Grenchen	5. —
L. H. Saanen	10. —
Ungenanntfeintvollender	3. —
Frau Sch.	2. —
G. Br., Zofingen (zum Andenken an Frau R. L. sel. in Bern)	10. —
Chr. D., Thun	3. 19

Zusammen 615. —

Allen Gebern sei hiermit herzlich gedankt.

Thun, April 1922.

Der Kassier: Hans Dubs.